

## **Bekanntmachung der Stadt Kempen**

### **Flächennutzungsplan der Stadt Kempen - 58. Änderung**

#### **-Nördlich Orbroicher Straße-**

#### **Stadtteil St. Hubert**

hier: (frühzeitige) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der 58. Änderung des Flächennutzungsplans betroffene Bereich liegt im Stadtteil St. Hubert und erfasst im Wesentlichen die Fläche nördlich der Orbroicher Straße, östlich des Janspfades.

Der von der 58. Änderung betroffene Bereich ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Mit der 58. Änderung wird die Darstellung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" geändert.

An dieser Planung soll die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt werden.

In der Zeit vom

**11.05.2020 bis einschließlich 05.06.2020**

montags bis mittwochs	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
und	von	13.30 Uhr bis 18.00 Uhr
sowie freitags	von	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

hängt der Vorentwurf zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans bei der Stadtverwaltung Kempen, in 47906 Kempen, Buttermarkt 1, Stadtplanungsamt, öffentlich aus.

Ist das Rathaus zur Eindämmung der Corona-Pandemie für die Öffentlichkeit geschlossen, so kann die Einsichtnahme im Stadtplanungsamt nach vorheriger Terminvereinbarung erfolgen. Eine Terminvereinbarung ist telefonisch (02152-917 -3344, -3343, -3342, -3341, 3321, -3320) oder per E-Mail (rathaus@kempen.de) möglich.

Ferner können die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Kempen eingesehen werden und stehen dort zum Download bereit.

[www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen](http://www.kempen.de/de/inhalt/aktuelle-auslagen-und-projektplanungen)

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit, die Planung einzusehen und sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen.

Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Anregungen können bei der vorgenannten Dienststelle auch schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift abgegeben werden. Anregungen können darüber hinaus auch per E-Mail an [rathaus@kempen.de](mailto:rathaus@kempen.de) gesendet werden.

Kempen, den 16.04.2020

In Vertretung

gez. Schröder  
Techn. Beigeordneter

